

Datenschutzordnung

§ 1 Zweck

Die Datenschutzordnung regelt die datenschutzrechtlichen Belange des Vereins und seiner Mitglieder gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Sie ist der Satzung des Vereins untergeordnet.

§ 2 Regelungen

Die zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Hierbei finden die folgenden Anlagen der Datenschutzordnung Anwendung:

- a) Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten,
- b) Aufnahmeantrag / Einwilligungserklärung zum Datenschutz,
- c) Einwilligungserklärung zum Datenschutz – Informationsblatt zum Verbleibt beim Mitglied,
- d) Datenschutzerklärung Vorstand.

Änderungen der Anlagen der Datenschutzordnung unterliegen der Beschlussfassung

- der Mitgliederversammlung für die Anlage a),
- der Mitgliederversammlung oder des Vorstands für die Anlagen b) bis d).

§ 3 Einschränkung des Widerrufsrechts der Einwilligungserklärung

Die mit Anlage c) erteilte Einwilligung zur Nutzung der Daten kann jederzeit widerrufen werden. Ausgenommen hiervon sind der Name, die Funktion und die Amtszeit im Vorstand sowie als Kassenwart, um eine lückenlose Führung der Vereinschronik in gedruckter oder elektronischer Form zu gewährleisten. Diese Einschränkungen werden mit der Annahme der Wahl in ein Amt anerkannt.

§ 4 Weitergabe der Daten an Dritte

Die Weitergabe der Daten von Mitgliedern an Dritte ist in der Anlage a) geregelt und erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Informationspflicht und Außendarstellung des Vereins. Es erfolgt ausdrücklich kein aktiver Drittlandtransfer der Daten. Ausgenommen ist die Übermittlung der IP-Adresse zwecks Betriebs der Internetseite, bei der ein Drittlandtransfer nicht ausgeschlossen werden kann.

§ 5 Löschfristen

Die Löschfristen der Daten sind in Anlage a) geregelt. Die jeweilige Löschfrist kann im Bedarfsfall ausgesetzt werden. Sie beginnt dann erst mit Erlöschen des Bedarfsfalls, beispielsweise nachdem eine gerichtliche oder außergerichtliche Einigung in einem Streitfall erzielt wurde.

§ 6 Übergangsbestimmungen

Bei Eintritt nach Inkrafttreten dieser Datenschutzordnung erfolgt die Einwilligung zur Nutzung der personenbezogenen Daten des Mitglieds gemäß dieser Datenschutzordnung anhand der Anlage c) Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

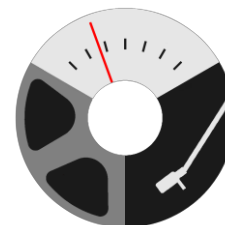
Bei Eintritt vor Inkrafttreten dieser Datenschutzordnung gilt die Einwilligung zur Nutzung der personenbezogenen Daten des Mitglieds gemäß dieser Datenschutzordnung als erteilt, wenn keine anderweitige Rückmeldung mittels der an alle Mitglieder zugestellten Anlage c) Einwilligungserklärung zum Datenschutz erfolgt. Basis hierfür ist die bereits vorliegende Mitteilung personenbezogener Daten des Mitglieds (z.B. im Rahmen des Aufnahmeantrags) sowie die bisherige unwidersprochene Verfahrensweise.

§ 7 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung sofort in Kraft. Änderungen der Datenschutzordnung treten, soweit nicht ausdrücklich anders beschlossen, zum neuen Geschäftsjahr in Kraft.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.03.2019 wurde diese Datenschutzordnung genehmigt.

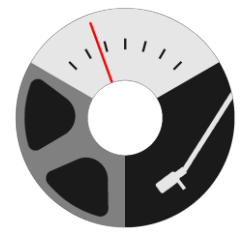
DER VORSTAND



Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Verarbeiter	Betroffene Personen	Daten	Empfänger	Löschfristen ¹⁾
Mitgliederverwaltung	Verwaltung der Vereinsmitglieder	Vorstand, Kassenwart	Mitglieder	Name, Adresse, Telefon, eMail-Adresse, Geburtstag, Eintrittsdatum, Ende der Mitgliedschaft	keine	2 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft ²⁾
Buchführung	Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, Erstattung von Auslagen	Vorstand, Kassenwart	Mitglieder	Name, Bankverbindung	Bank, Steuerberater	10 Jahre (gesetzliche Aufbewahrungsfrist)
Protokolle	Verwaltung und Dokumentation der Vereinsgeschäfte	Vorstand	Mitglieder	Name, Eintrittsdatum, Ende der Mitgliedschaft, Wahlergebnisse, Funktion	Mitglieder, Vorstand, Kassenwart, Finanzamt, Amtsgericht, Notar	keine
Betrieb der Internetseite	Außendarstellung	Webmaster	Besucher der Internetseite	IP-Adresse	googleapis.com ³⁾	keine Speicherung
Bekanntgabe Ansprechpartner	Mitgliedern und Außenstehenden die Kontaktaufnahme ermöglichen	Vorstand, Webmaster	Vorstand, Kassenwart, Webmaster	Name	Internet, Aushang	unverzüglich nach Ausscheiden aus dem Amt
Bekanntgabe Ansprechpartner	Vertragspartnern die Kontaktaufnahme ermöglichen	Vorstand, Kassenwart	Vorstand, Kassenwart	Name	Vertragspartner	gemäß den Regelungen der betreffenden Vertragspartner
Vereinschronik	Führung der Vereinschronik	Vorstand	Vorstand, Kassenwart	Name, Funktion, Amtszeit	Vereinschronik	keine ⁴⁾
Kontakt mit Mitgliedern aufnehmen	Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Versammlung	Antragsteller	Mitglieder	Name, Adresse	Antragsteller	unverzüglich nach Einreichung oder Verwerfung des Antrags

- 1) Die Löschfrist kann gemäß § 5 der Datenschutzordnung im Bedarfsfalls ausgesetzt werden, beispielsweise bis eine gerichtliche oder außergerichtliche Einigung in einem Streitfall erzielt wurde.
- 2) Die Löschfrist beginnt nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Mitgliedschaft endet. Ausgenommen sind Daten, für die abweichende Löschfristen oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen gelten (Buchführung).
- 3) Bei der Übermittlung der IP-Adresse zwecks Betriebs der Internetseite kann ein Drittlandtransfer nicht ausgeschlossen werden.
- 4) Das Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung ist gemäß § 3 der Datenschutzordnung für Mitglieder des Vorstands diesbezüglich eingeschränkt, um eine lückenlose Führung der Vereinschronik zu ermöglichen.



Einwilligungserklärung zum Datenschutz Informationsblatt zum Verbleibt beim Mitglied

Informationen zur Datenerhebung gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das Norddeutsche Museum für HiFi und Studioteknik e. V. erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vereinsverwaltung, zur Kontaktaufnahme und zur Information.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung gemäß der Datenschutzgrundverordnung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

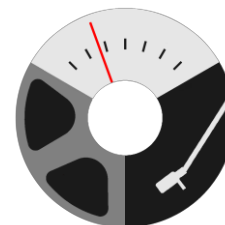
Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur in dem von Ihnen erlaubten Umfang oder den gesetzlichen Bestimmungen statt.

Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie den Regelungen der Datenschutzordnung gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen bzw. die Einwilligungserklärung zu widerrufen. Der Widerspruch bzw. Widerruf ist formlos schriftlich an den aktuellen Vorstand zu richten.

Ausgenommen hiervon sind der Name, die Funktion und die Amtszeit im Vorstand sowie als Kassenswart, um eine lückenlose Führung der Vereinschronik zu gewährleisten. Diese Einschränkungen werden mit der Annahme der Wahl in ein Amt anerkannt.

Weiterhin haben Sie das Recht, Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten zu verlangen, sowie die Berichtigung bzw. die Löschung fehlerhafter Daten zu fordern.



Datenschutzerklärung Vorstand

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten – also alle Informationen, die sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen – so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden.

Daher ist es auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu erheben, zu nutzen, weiterzugeben oder sonst zu verarbeiten. Gleichfalls ist es untersagt, absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Verpflichtungserklärung

Ich _____ (Vorname, Name) verpflichte mich, im Rahmen meiner Tätigkeit im Vorstand oder als Kassenwart des Norddeutschen Museums für HiFi und Studioteknik e. V. personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung der mir übertragenen Aufgaben zu verarbeiten.

Diese Datenschutzverpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit als Vorstand oder Kassenwart fort.

Darüber hinaus verpflichte ich mich, nach Ausscheiden aus dem Vorstand oder als Kassenwart die mir im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorstand oder Kassenwart des Norddeutschen Museums für HiFi und Studioteknik e. V. zur Kenntnis gelangten oder zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen oder sonstigen vertraulichen Daten und Informationen unverzüglich an meinen Nachfolger oder Stellvertreter zu übergeben und die übrigen in meinem Besitz verbliebenen Originale und Kopien spätestens nach 6 Monaten in geeigneter Weise zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift